



Gesetzentwurf Nr. 1 liegt vor

Weitere dürften folgen

KIEL – Versammlungsrecht ist Ländersache. Und so ist es nicht verwunderlich, dass der schleswig-holsteinische Landtag in seiner September-Sitzung einen Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht vorliegen hatte. Autor war die FDP. Die GdP hatte den Innenminister aufgefordert, eine gesellschaftliche Debatte zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein anzustoßen. Doch der Regierung war inzwischen dazu der Boden entzogen, denn die Angelegenheit liegt nun im Parlament. Karl-Hermann Rehr, GdP-Geschäftsführer, forderte Breitner auf, Sorge für eine sachkundige und handwerklich saubere Gesetzesarbeit zu tragen. „Versammlungsrecht ist Grundrecht und damit auf eine saubere juristische Arbeit angewiesen“.

Im Folgenden geben wir Auszüge aus der 1. Lesung zum Versammlungsrecht wieder.



**Wolfgang Kubicki
(FDP)**

Wolfgang Kubicki: (FDP) „... Denn es gilt: Je offener wir mit gesellschaftlichen Konflikten umgehen, umso mehr können wir von diesen Konflikten profitieren. Wenn wir klare Regeln haben, nach denen Rede und Widerrede den selben Stellenwert haben, können wir diese Konflikte viel besser in einen geordneten Prozess einbinden und damit in einen Wettbewerb um die besseren Ideen eintreten. Und im Gegenzug gilt auch: Je mehr dieser Ideenwettbewerb eingeschränkt wird, umso unfreier werden zunächst der Diskurs und anschließend auch wir. Deshalb ist nahezu jede Form der Versammlung ein Ausdruck einer le-

bendigen und funktionierenden Demokratie. Das bedeutet, jeder Demokrat muss ein vitales Interesse daran haben, dass auch solche Versammlungen geschützt werden, deren Zielrichtung wir entschieden ablehnen. Auch wenn wir vollkommen anderer Meinung sind – wir müssen alles dafür tun, dass auch diejenigen Versammlungen einen angemessenen Raum bekommen, die sich im Grenzbereich des weiten Rahmens unserer Meinungsfreiheit bewegen ...

Ich möchte einen wichtigen Punkt hervorheben. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Grünen aus der vergangenen Wahlperiode ist unser Entwurf **nicht** von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Polizei und den Ordnungsbehörden geprägt. Ich will aber an dieser Stelle den grünen Entwurf nicht weiter thematisieren – die Grünen haben ihren schweren Fehler erkannt und ihren Entwurf im Frühjahr dieses Jahres im Innenausschuss wieder zurückgezogen. Das war auch gut so.

Ich hoffe deshalb sehr, dass die grüne Vorarbeit bei dem von der Koalition angekündigten Gesetzesentwurf nicht als Grundlage dient ...“.



**Tobias von Pein
(SPD)**

Tobias von Pein (SPD): „... An dieser Stelle möchte ich daher auch der FDP-Fraktion besonders danken, dass sie sich zusammen mit der Koalition auf den Weg machen will, mit uns ein modernes und bürgernahes Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Ein Versammlungsfreiheitsgesetz für Schleswig-Holstein muss dem Schutz der Versammlungsfreiheit in der Praxis

Rechnung tragen. Es muss bei Aufzügen, Demonstrationen und anderen Formen von Versammlungen Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, Demonstrantinnen und Demonstranten als auch für die staatlichen Organe – Versammlungsbehörden und Polizei – sicherstellen. Hierzu gehört auch, Demonstrationsbeobachtung und -auswertung zu ermöglichen.

Dies ist natürlich kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Exekutive, sondern könnte eher dazu dienen, die Akzeptanz von notwendigen Maßnahmen von Versammlungsbehörden oder Polizei zu erhöhen. Es geht einher mit der Frage nach einem ausgeklügelten Konfliktmanagement. Wenn es Konflikte oder gar Gewalt auf Versammlungen gegeben hat, muss es ausreichende Möglichkeiten geben, diese Entwicklungen auf den jeweiligen Demonstrationen oder Versammlungen zu analysieren und auszuwerten und zukünftige Konflikte zu vermeiden.

Aber auch während einer Versammlung muss alles dafür getan werden, dass es nicht zu Konflikten und Gewaltausbrüchen kommt. Der Dialog zwischen Bürgern und Polizei muss hier eindeutig gestärkt werden. Einseitige Schuldzuschreiben oder Anfeindungen helfen an der Stelle niemandem weiter!

Zudem sollten wir genau prüfen, ob es möglich ist – analog zum Bundesrecht – Regelungen zu treffen, die es ermöglichen, Versammlungen zu unterbinden, die dem Zweck dienen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu billigen oder zu verherrlichen.

Besondere, symbolträchtige Orte und Gedenkstätten, die zu diesem Zweck missbraucht werden könnten, müssen besonders geschützt werden. Ich denke hier nur mal an das Marine-Ehrenmal in Laboe, Soldatengräber oder Ehrenmale. Wir wollen hier keine Aufmärsche von Ewiggestrigen! ...“.

Fortsetzung auf Seite 2



VERSAMMLUNGSRECHT



**Lars Harms
(SSW)**

Lars Harms (SSW): „... Nach unserer Ansicht sollte ein Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht auch den Fokus auf dieses Recht richten. Es geht nämlich nicht mehr um den Schutz der Versammlungsfreiheit, sondern um die Kontrolle der Polizei, der sehr detailliert vorgeschrieben werden soll, wie sie vorzugehen hat. Das widerspricht allen Erfahrungen, wonach sich Demonstrationen völlig unvorhersehbar entwickeln können. Mit dem bisherigen Bundesrecht ist man zumindest nicht schlecht gefahren und des-

halb wird für uns ein Hauptkriterium sein, wie die fachliche Einschätzung von Seiten der Polizei sein wird. Es ist natürlich richtig, dass Neuerungen immer möglich sein müssen. Sie müssen aber auch praktikabel sein und hierzu hatten wir auch schon bei der Beratung zum grünen Original-Gesetzentwurf unsere Bedenken ...

Wird eine Demokratie von Verfassungsfeinden in Frage gestellt, ist die Versammlungsfreiheit und die Freiheit allgemein in Gefahr und gewähren wir möglichst viel Freiheit seine Meinung zu äußern, stärkt dies die Demokratie.

Wie dieser Spagat am besten zu bewerkstelligen ist, darüber besteht noch Beratungsbedarf.“



**Petra Nicolaisen
(CDU)**

Petra Nicolaisen, (CDU): Die Innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag, Petra Nicolaisen, forderte, dass in einem Landesversammlungsgesetz Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der jeweiligen Versammlung, ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der unbeteiligten Öffentlichkeit getroffen werden. „Eine optimale Zusammenarbeit zwischen Versammlungsbehörde, Versammlungsleitung und Polizei ist zwingend erforderlich“, so Nicolaisen.

Die Innenpolitikerin stellte klar, dass Versammlungen aller Art ausdrücklich auch vor dem Landeshaus erwünscht seien. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten sie sich als wertvoller Beitrag für den direkten Meinungsaustausch zwischen Bürgern und parlamentarischen Entscheidungsträgern bewährt.

„Gezeigt hat sich allerdings auch, dass Versammlungen einen Ablauf nehmen können, der so nicht vorhersehbar ist und zu Beeinträchtigungen führt“, so Nicolaisen.

Vor diesem Hintergrund seien in einem Landesversammlungsgesetz das Recht auf Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Bürger, durch eine Versammlung nicht über das Maß hinaus behindert zu werden, sowie die Funktionsfähigkeit bestimmter Abläufe in einen Ausgleich zu bringen.“

Hintergrund

Im Zuge der Föderalismusreform wurde das bisher in der Zuständigkeit des Bundes angesiedelte Versammlungsrecht auf die Länder übertragen. Seitdem wird in den Ländern je nach politischer Zusammenstellung versucht, auf das Versammlungsrecht Einfluss zu nehmen. Damit eine einheitliche Linie bleibt, wurde durch namhafte Autoren und Wissenschaftler für die Länder ein Versammlungsrecht entwickelt. In der letzten Legislaturperiode kam ein Versammlungsrecht zwischen FDP und CDU nicht zustande, insbesondere weil der damalige Landtagsabgeordnete Kalinka strikt auf eine Aufnahme einer Bannmeilenregelung um das Landeshaus bestand.

Bestandteil des zwischen Rot-Grün und SSW ausgehandelten Koalitionsvertrages ist auch das Versammlungsrecht. Im Vertrag heißt es: „Schleswig-Holstein bekommt deshalb ein modernes Versammlungsfreiheitsgesetz. Kernelemente sind höhere Anforderungen an die technische Überwachung und Aufzeichnung auf Demonstrationen. Zentrale Ansätze für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei auf den Demonstrationen sind für uns das Konfliktmanagement der Polizei und die Unterstützung einer unabhängigen Demonstrationsbeobachtung.“

Schon in der letzten Legislaturperiode hatten die Grünen mit einem Versammlungsfreiheitsgesetz auf sich aufmerksam gemacht. Es fand allerdings nicht die Unterstützung der Mehrheit des Landtages sowie auch nicht bei vielen Sachverständigen. Bereits im vierten Monat der jetzigen Legislaturperiode legt nun die FDP-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vor und bringt somit die Koalition unter Zugzwang. Der Entwurf der FDP orientiert sich weitestgehend am Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes. Das dürfte noch zusätzliche Würze in die politische Auseinandersetzung bringen. Schon für Februar 2013 ist die 2. Lesung geplant. Voraussichtlich wird daneben dann ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition vorliegen.

Burkhard Peters, Bündnis 90/Die Grünen: „Demonstrationen und Massenproteste sind keine Erscheinungen, die rechtlich und praktisch allein mit den Mitteln einer möglichst effizienten poli-

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 12/2012:
Mittwoch, 7. November 2012



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



VERSAMMLUNGSRECHT

Burkhard Peters
(Bündnis 90/
Die Grünen)

zeitlichen Beherrschung der Lage geregelt und gemanagt werden sollten. Wir setzen nicht in erster Linie auf Eingriff, Einschränkung und Kontrolle. Die Versammlung und die Demonstration ist aus unserer Sicht vielmehr eine in hohem Maße erwünschte und auch notwendige Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in die aktuellen politischen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft. ... Die Polizei fand sich dabei allzu häufig als

eine Institution wieder, welche die Konflikte mit den Bürgerinnen und Bürgern ausbaden musste, weil eine unflexible und auf nicht mehr haltbaren Positionen verharrende Politik nicht angemessen reagieren konnte oder wollte. Die materielle und geistige Aufrüstung im Demonstrationsgeschehen der letzten Jahrzehnte hat in dieser Mechanik einen wesentlichen Grund.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Polizei in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren einen ganz überwiegend moderaten Kurs eingeschlagen hat und in der Praxis bereits wesentliche Elemente einer Demonstration befriedigung in unserem Sinne vorweggenommen hat ...“.

Wolfgang Dudda, (Piraten): „Ich nehme häufig an Demonstrationen gegen Nazis teil. Nach meinen Erfahrungen sind der Schwarze Block und die Nazis in-



Wolfgang Dudda
(Piraten)

zwischen rein äußerlich, das heißt, von ihrer Kleidung her, kaum mehr auseinanderzuhalten. Da hilft uns auch eine Videoaufzeichnung nicht weiter.“

Dudda lehnte auch die im FDP-Gesetzentwurf geplante Einführung von Straßenkontrollen ab: „Ein modernes Demonstrationsrecht sieht anders aus. Ich plädiere für eine Kultur des Vertrauens und für die demokratische Unschuldsvermutung.“

LESERBRIEF**Verantwortung muss zurechenbar sein**

Mit Interesse habe ich den Kommentar von Oliver Malchow in der August-Ausgabe des DP-Landesjournals zur Nummernkennzeichnung gelesen.

Das Thema ist mit Emotionen besetzt. Da stimme ich gern zu. Diese ernstnehmen und zu einer Versachlichung kommen, wäre für die Debatte vorteilhaft. Leider ist der Kommentar kein Schritt in diese Richtung, sondern fördert eher Emotionen.

Oliver schreibt: „Die Grünen bedienen mit der erzwungenen Nummernkennzeichnung offenbar ihre Klientel.“ Das ist ja nichts Vorwerfbares, wenn es sich auch so anhört. Letztlich versucht er mit diesem Kommentar ja auch nichts anderes. Der Begriff „Zwangskennzeichnung“ muss Widerspruch bei den so „Gezwungenen“ hervorrufen. Kein Kollege wird sich über die „Zwangsuniformierung“ entrüsten. Außerdem gibt es auch jetzt schon klare Pflichten im *Erlass über die namentliche Kennzeichnung*.

„Wird ein PVB bei einer dienstlichen Tätigkeit von dem Betroffenen nach den Personalien gefragt, so sind Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle anzugeben und auf Verlangen der Dienst-

ausweis vorzuzeigen. Lassen Zeit und Umstände die unverzügliche Angabe des Namens, der Amtsbezeichnung sowie der Dienststelle nicht zu, so ist dem Ersuchen in geeigneter Weise nachzukommen.“

Die angestrebte numerische Kennzeichnung ist meines Erachtens eine mögliche „geeignete Weise“. Die von ihm geäußerte Befürchtung, dass es aufgrund einer Nummernkennzeichnung zu Gefährdungen von Kollegen und Kolleginnen bzw. ihrer Familien kommen wird, ist aufgrund bisheriger Erfahrungen anderer Polizeien nicht belegbar.

Einen Zusammenhang des Themas „Kennzeichnung“ mit dem Thema „Gewalt gegen PVB“ (sprich „Verantwortlichkeit für Gewalt/Opfer von Gewalt“) gibt es auf der sachlichen Ebene nicht. Er wird von ihm auf der emotionalen Seite hergestellt mit der Formulierung „der Spieß wird umgedreht“, also: PVB sind nicht mehr Opfer, sondern werden vom IM oder den Grünen zu Tätern gemacht.

Anders als er empfinde ich das Vorhaben Nummernkennzeichnung nicht als Misstrauen mir, Kollegen und Kolle-

ginnen gegenüber. Ich bin überzeugt, 95 Prozent machen ihre Arbeit auch unter schwierigen Bedingungen hervorragend. Mit diesem Selbstbewusstsein sollten wir das Signal setzen: „Ich stehe zu meinen Handlungen, auch im Stress brauche ich mich nicht hinter Vollschutz und Helm zu verstecken!“

Es braucht keine Vielzahl von Fehlverhalten. Der Normalfall in unserem Land und mit unserem Polizeiverständnis sollte das offene erkennbare persönliche Auftreten als PVB sein. Das ist beim geschlossenen Einsatz leider häufig nicht mehr möglich. Aber auch im geschlossenen Einsatz „... tragen PVB für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung“ (§ 36 Beamtenstatusgesetz). Diese Verantwortung muss zurechenbar bleiben. Keiner darf sich im Schutz der Gruppenanonymität und auf Kosten der Kollegen und Kolleginnen ihr entziehen können. Das ist auch Fürsorge für unsere Kollegen und Kolleginnen.

Ich bin auch GdP. Meine Unterstützung hat das Vorhaben.

Ralf Brokelmann



„Total normal?“

Bildungspolitisches GdP-Seminar vom 16. bis 23. April 2013 in Israel

Israel und Deutschland ...

... sind durch ein dichtes Netz politischer, wirtschaftlicher, kultureller und auch zivilgesellschaftlicher Kontakte verbunden. Dieses Netz entstand bereits in den Fünfzigerjahren auf der gesellschaftlichen Ebene. Am 12. Mai 1965 wurde dann die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten vereinbart. Heute bilden die Beziehungen zum Staat Israel eine der tragenden Säulen, der deutschen Außenpolitik.

Die Vergangenheit, der nationalsozialistische Völkermord an den europäischen Juden, ist dabei stets gegenwärtig. Das Wissen um diese Vergangenheit wird den Beziehungen zwischen beiden Staaten immer einen besonderen Charakter verleihen. Dieses Seminar bietet einen Überblick über Höhen und Tiefen der deutsch-israelischen Beziehungsgeschichte und will die Vielfalt des Beziehungsgeflechtes zeigen.

Höhepunkte dieser Seminarreise werden Gespräche mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung sein. Geplant ist weiter ein Besuch beim israelischen Police-Headquarter sowie, wenn möglich, beim Ministerium des Inneren in Jerusalem. In Haifa steht ein Gespräch mit der Universität in der Fakultät „Sicherheitspolitik“ auf dem Pro-



gramm. Ein „Muss“ ist der Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Weiter steht ein Treffen mit Vertretern der israelischen Gewerkschaftsbewegung „Histadruth“ im Programm.

Die Teilnahme an dieser Seminarreise setzt die Teilnahme an einem Vortreffen zur Einführung voraus.

Die Anerkennung dieses Seminars als Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung ist bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt und genehmigt.

Leistungen: Flug von Hamburg nach Tel Aviv und zurück, Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren, Kerosin-

zuschlag (Stand 10/2012), ÖPNV-Coupon (An- und Abreise zum Flughafen innerhalb der Verkehrsverbünde), Transfers inkl. Gepäckbeförderung vom Flughafen Tel Aviv nach Haifa und zurück, sieben Nächte im Hotel „The Colony“ in Haifa in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC, Halbpension: Frühstück und Abendessen, Informationsmaterial und Reiseführer, Insolvenzversicherung.

Ganztägig: Stadtrundfahrt Haifa – Akko; Ganztägig: Jerusalem mit Altstadt + Yad Vashem; Ganztägig: Totes Meer – Massada, Bademöglichkeit; Ganztägig: Besuch von Tel Aviv und Caesarea, Fahrt im klimatisierten Reisebus, deutsch sprechender Reiseleiter, Besuch in der Uni Haifa (Fakultät, die sich mit sicherheitspolitischen Aspekten befasst), Jerusalem: Besuch einer Polizei-Dienststelle/Ausbildungsstelle.

Kosten:

GdP-Mitglieder:

1359 – EZ + 495

Andere Teilnehmer:

1409 € – EZ + 495 €

Informationen und Anmeldung:

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Schleswig-Holstein e. V., Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon: 04 31-1 70 91, Telefax: 04 31-1 70 92, E-Mail: Dorith.Schulz@gdp.de, www.gdp-sh.de

REGIONALGRUPPENTERMINE

Einladung!

AFB und Lübeck-Ostholstein Bereich Ostholstein

Senioren-Adventskaffee am Montag, 3. Dezember 2012, 15.00 Uhr, PD AFB, Hubertushöhe. Persönliche Einladung folgt noch.

Kiel-Plön

Skat- und Knobelabend am Donnerstag, 15. November 2012, 18.00 Uhr, Restaurant Am Posthorn, Eckernförder Straße 217, 24119 Kiel, Telefon 04 31-54 23 52. Es besteht die Möglichkeit, ab 18.00 Uhr im Restaurant Abendessen einzunehmen. Die Spiele starten gegen 19.00 Uhr. Einsatz für GdP-Mitglieder 5,00 €, Nichtmitglieder 7,00 €. Meldungen bitte an den Kollegen Michael Tiet-

gen, PBR Kiel, Tel. 1 60 15 03, E-Mail: Michael.Tietgen@polizei.landsh.de oder Michael (Ede) Strauß, 1. PR Kiel, Tel. 1 60 11 28, E-Mail: Michael.Strauss@polizei.landsh.de

Jahreshauptversammlung am Dienstag, 20. November 2012, 14.00 Uhr, im Restaurant Am Posthorn, Eckernförder Straße 217, 24119 Kronshagen, Tel. 54 23 52.

Seniorenkaffee am Montag, 3. Dezember 2012, 15.00 Uhr, im Restaurant Clubhaus Tannenbergl, Projensdorfer Straße 251, Kiel.

Schleswig-Holstein Mitte

Traditionelle Adventsfeier, insbesondere für Seniorinnen und Senioren und

Hinterbliebene, am Dienstag, 4. Dezember 2012, im Schützenheim am Kanal, Itzehoer Chaussee 2, Westerrönfeld. Anmeldungen bitte an Peter Petersen, Tel.: 0 43 51-4 44 09, oder Torsten Jäger, Tel.: 04 31-9 88 30 38.

Bereich Neumünster

– Seniorengruppe –

Advents-Kaffee am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 14.30 Uhr, in der Polizeikantine, Alemannenstraße 14–18, Neumünster. Anmeldungen bitte unbedingt bis 3. Dezember 2012 bei Lisa Grützmann, Tel. 0 43 21-2 25 16.

Fortsetzung auf Seite 8



SENIORENSEMINAR

Themen der Vorsorge bilden Schwerpunkte

Malente/pr – Vom 13. bis 15. August 2012 wurde den GdP-Senioren, die zum Teil mit den Ehepartnern in die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte nach Bad Malente gekommen waren, schon traditionell ein breit gefächertes Themenangebot gemacht.

Der Landesseniorenvorsitzende Frank Poster begrüßte zum diesjährigen Seniorenseminar erneut über 50 Teilnehmer. Allein der großen Disziplin der Seminarteilnehmer ist es zu verdanken, dass dieser große Personenkreis angemessen teilnehmen und sich auch beteiligen kann.

Der Bedarf war viel größer. Daher musste der Vorstand auch wieder (zu) viele Absagen aussprechen. Wenn es nach dem entschlossenen Willen von Frank Poster geht, soll das Seminar schon deshalb auch im Jahr der Landeskonferenzen und des Landesdelegiertentages, also 2013, stattfinden. Das war in der Vergangenheit nicht so. Der GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow hieß natürlich zum Seminarbeginn „seine Senioren“ willkommen und plauderte ein wenig aus dem Nähkästchen. Für Oliver ein Heimspiel, denn seine Dienststelle ist ja um die Ecke in Eutin. Interessiert folgten die Teilnehmer seinen Ausführungen

- zur polizeilichen Lage,
- zum Thema Gewalt gegen Polizisten,
- zum Personalverteilungskonzept der Landespolizei, das teilweise mächtige Verschiebungen erwarten lässt, in der Regel aber über Pensionierungsersatz und Stellenbesetzungen nach Ausschreibungen erfolgen sollen,
- aber auch zur angespannten Personalsituation in der Polizei.

Der langjährige, ehemalige Bundesseiniorenvorsitzende Artur Jung, der sich aus dieser Funktion noch sehr mit den Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein verbunden fühlt, referierte sachkundig über die vielfach unterschätzte Bedeutung von Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung. Ja – dann hatte der ehemalige Landespolizeidirektor, der Kollege Wolfgang Pistol das Wort. Er hatte sich nach seiner Pensionierung einen Jugendtraum erfüllt und war bei der Suche der Nachfahren der Meuterer der Bounty auf die Pazifikinsel Pitcairn gereist. Ein wundervoller Einblick in die Geschichte(n) um Kapitän Bligh und dessen charismatischen Ersten Offizier, dem Meuterer Fletcher

Christian, im Jahre 1789 und später. Wenn man geflügelt „vom/ans Ende der Welt“ spricht; diese Insel Pitcairn scheint so ein Ende zu sein.

Am zweiten Tag stand das Thema „Erben und Vererben“ auf der Tagesordnung. Die von der Gewerkschaft der Polizei empfohlene Rechtsanwältin Christina Musculus-Stahnke aus Kiel beleuchtete die wichtigsten Facetten dieses bedeutenden Rechtsgebiets. Auch die Themen der Vollmachten vom Vortage vertiefte die Anwältin aus ihrer Erfahrung. Nie zuvor hatte eine Materie so viele Nachfragen hervorgerufen. Unsere Referentin blieb keine Antwort schuldig. Für uns war es ein Zeichen, dass wir mit dem Thema den Nagel auf den Kopf getroffen hatten.

Am 2. Seminartag stieß auch der Bundesseiniorenvorsitzende Anton Wiemers aus Nordrhein-Westfalen zu uns. Auch nach seinem sehr schweren Autounfall in Südfrankreich hat unser Anton nichts von seiner Energie und von seinen Ideen für die Seniorenarbeit eingebüßt.

Auch wenn es zum wiederholten Male anlässlich des Seniorenseminars thematisiert wurde, bekräftigte der Landesseniorenvorsitzende den Anspruch auf mehr Einflussmöglichkeiten in der GdP. „Wir haben unser Ziel – Vertretung mit Mandat im Geschäftsführenden Landesvorstand – nicht aus den Augen verloren“, versicherte Frank Poster. Schließlich hat sich an dem Mitgliederanteil der Senioren im Landesbezirk von fast einem Viertel nichts geändert. Gleichwohl stellte er fest, dass die „Betreuung der Seniorengruppe“ durch den Stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Kropius reibungslos ist. Andreas unterstrich seinerseits mit seinem Besuch in Malente die Verbundenheit zur Seniorengruppe.

Zu den umfangreichen Seminarinhalten gehörte auch wieder ein externer Seminarteil: Am Nachmittag des zweiten Seminartages stand ein Bus der PD AFB,



der früheren BPA, bereit. Sie sorgte für den Transfer zur „Wiege fast aller Polizisten“, der Ausbildungsstätte in Eutin, Hubertushöh. Kurzweilig berichteten Angehörige des Stammpersonals über Einstellungsmodalitäten, neue Erkenntnisse im Sport und über Ausrüstungsgegenstände. Den Kolleginnen und Kollegen der PD AFB, an der Spitze dem Leitenden Polizeidirektor und Kollegen Jürgen Funk, sei an dieser Stelle noch einmal für die Informationsveranstaltung und für den unbürokratischen Bustransfer gedankt. Der Tag klang dann mit einem Grillabend harmonisch aus. Kalle Rehr war abermals mit seinen Informationen über Leistungen der GdP und Sozialwerk, aber auch über den Sachstand von Verwaltungsgerichtsverfahren ein sehr gern gesehener Gast. Er beschrieb auch die Seniorenreise 2013 an die Französische Riviera.

Einen ganz neuen Akzent setzte der Seminarteilnehmer Dieter Grill aus der Regionalgruppe Steinburg-Dithmarschen. Er sorgte für Entspannung und stellte täglich eine leichte, daher effiziente, gymnastische Übung vor. Die „Wadenpumpe“ wird wohl niemand mehr vergessen. Schön, dass alle, auch die Referenten, mitgemacht haben. An dieser Stelle kann durchweg wieder ein dickes Lob an die vielen fleißigen Hände und an die Verwaltung der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte gerichtet werden. Danke sehr!!! Im „Jahr des aktiven Alterns“ warb Frank Poster wiederum für Beteiligung und Übernahme von Ehrenämtern – am besten in der GdP.

Gut, dass es sie gibt: die GdP, die Gewerkschaft der Polizei.



Wir gratulieren

**zur Beförderung
zum Leitenden Polizeidirektor**
Bernd Lohse, RG Kiel-Plön

zum 40-jährigen Dienstjubiläum
Burkhard Hamm, Bernd Lohse, RG Kiel-Plön; Heinz Dohrendorff, Norbert Koop, Detleff Oestreich, Eggert Werk, RG Lauenburg-Stormarn; Hans-Peter Kühl, RG Schleswig-Flensburg; Kurt Arndt, Klaus-Jürgen Kläschen, Christian Korzenietz, RG Schleswig-Holstein Mitte

zum 25-jährigen Dienstjubiläum
Thorben Indorf, RG Kiel-Plön; Manfred Meyer, RG Lauenburg-Stormarn; Iris Kohlwes, RG Schleswig-Flensburg; Heike Hebbeln, Karsten Kils, Nils Kühl, Kai Lüthje, Mathias Piethe, Sven Schuberth, Maike Thun, RG Schleswig-Holstein Mitte

zur Vermählung
Nicoll geb. Rädiger und Andreas Buchhorn, Björn Hamborg und Ehefrau, Tanja und Thorben Indorf, RG Kiel-Plön; Julia Siemens geb. Masannek und Ehemann, RG Lübeck-Ostholstein; Janina Riedel geb. Nagel und Ehemann, RG Segeberg-Pinneberg; Tobias Rohweder und Ehefrau, RG Justizvollzug

In den Ruhestand traten
Holger Dabelstein, RG Lübeck-Ostholstein; Hermann Reissig, RG Schleswig-Flensburg; Rüdiger Claus, RG Schleswig-Holstein Mitte; Jürgen Thilow, RG Segeberg-Pinneberg; Knut Hamann, RG Steinburg-Dithmarschen
zum 90. Geburtstag
Max Hinz, RG Steinburg-Dithmarschen

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.

Anzeige

Flüge weltweit

www.psw-tours.de



Karl-Eduard Claussen †

Am 5. Oktober 2012 starb der frühere Landespolitiker Karl-Eduard Claussen in seinem Heimatort Bargteheide. Von 1983 bis 1988 war Claussen als Nachfolger von Uwe Barschel Innenminister. Während seiner Amtszeit wurde das neue Innenministerium in den Dienst gestellt, ebenso eine Reihe von neuen Dienstgebäuden der Polizei. Auch die Anschaffung neuer WSP-Boote fiel darunter. Im Personalbereich konnten allerdings nur kleinere Entwicklungen verzeichnet werden, so die Fortschreibung des A9+-Kataloges. Der Stellenanteil wurde nicht wesentlich ausgeweitet. Allerdings war das Verhältnis zwischen GdP und dem Minister unkompliziert und auch von persönlicher Sympathie getragen.

Claussen lebte zuletzt in einer Senioreneinrichtung seines Heimatortes. Er starb mit 82 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung.

rr

Kaum zu glauben

PHM Schneidig wird nach dem geleisteten Frühdienst zu Hause gefragt, ob er an einem überaus wichtigen Einsatz in der Nacht teilnehmen kann. Er willigt ein, die gemachten Vorgaben bezüglich des Dienstendes werden nicht eingehalten, er kommt statt gegen 4 Uhr erst gegen 7 Uhr nach Hause. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Einsatzes konnte der Beamte gleichwohl Verständnis dafür aufbringen, dass Verpflegung nicht gewährt werden konnte. Man wies aber darauf hin, dass Reisekosten geltend gemacht werden können.

Die Reisekostenabrechnung wurde dem LPA unter Angabe der Kontonummer des Beamten sowie sachlich richtig gezeichnet, mit der Forderung über 6 € übersandt. So weit, so gut. Es ging aber nicht das Geld ein, sondern das SG 253 schickte den

Vorgang zurück m. d. B., die Bankverbindung zu prüfen. Die verwunderte Rückfrage des PHM Schneidig ergab, dass der Sachbearbeiter des LPA den beantragenden Beamten nicht in seinem System finden konnte und daher davon ausging, dass die Bankverbindung fehlerhaft war.

Eine andere Ursache wäre, so der Sachbearbeiter, dass PHM Schneidig mit einer gänzlich anderen Kontonummer gespeichert ist. Er könne jedenfalls die Daten des Beamten nur finden, wenn ihm die alte Kontonummer bekannt ist oder aber die neue Kontonummer rechtzeitig angezeigt worden wäre.

Gott sei Dank werden die Bezüge des Beamten schon jahrelang auf das aktuelle Konto überwiesen – meint de opticker!

de »opticker«



Unterbringung in Doppelzimmer p. P. ab € 2.110,-

RUNDREISE SÜDINDIEN

PSW-Termin 11.11. bis 22.11.2013 / 11-tägige Rundreise ab / bis Hamburg mit Möglichkeit einer Badeverlängerung

Der idyllische Süden Indiens lockt mit dichtem Dschungel, dünnen Ebenen und kilometerlangen Sandstränden, an denen Besucher von der Sonne verwöhnt werden. Südindien gilt auch als „echtes Indien“, da sich hier die eigene Kultur ohne Einwirkung von außen über Jahrhunderte frei entfalten konnte. Es gibt viel im faszinierenden Indien zu entdecken... begleiten Sie uns.

Leistungen die überzeugen:

- Emirates Linienflüge von Hamburg über Dubai nach Chennai und zurück von Cochin in der Economy Class
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Ausreisesteuer Indien
- aktueller Kerosinzuschlag (Stand 07/2012)
- Transfers, Ausflüge und Besichtigungen in klimatisierten, bequemen, landestypischen Reisebussen
- 10 Hotelübernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 10 x Frühstück, 10 x Abendessen
- PSW-Reisebegleitung

Ihr Gebeco Mehr-Wert:

- Exklusive Deutsch sprechende Gebeco-Reiseleitung
- Zug-zum-Flug (2. Klasse)
- Interessante Stadtrundfahrt in Chennai & Cochin
- Heilige Stadt Kanchipuram
- „Französische Stadt“ Pondicherry
- Imposante Tempelstädte Chidambaram, Kumbakonam & Darasuram
- Faszinierender Brihadeswara Tempel in Tanjore
- Eindrucksvoller Tempelkomplex Srirangam in Trichy
- Unvergessliche Abendzeremonie im Sri-Meenakshi Tempel
- Erlebnisreicher Elefantenritt in den Cardamom-Bergen
- Vorführung des Kathakali-Maskentanzes in Cochin
- Eintrittsgelder
- Reiseliteratur
- Gebeco-Reiseinformationen

Preis pro Person:	
im Doppelzimmer	2.110,- Euro
+ Einzelzimmerzuschlag	520,- Euro
+ Badeverlängerung*	540,- Euro

* inkl. Badeverlängerung bis 26.11.2013 (fakultativ) pro Person im Doppelzimmer

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen / Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise der Gebeco. Diese finden Sie auch unter www.Gebeco.de.

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen:

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Unterbringung in Doppelzimmer p. P. ab € 599,-

GOLF VON SORRENT

5-tägige Erlebnisreise in Italien, mit Lufthansa ab/bis Hamburg oder Hannover

Sorrent und Amalfi in Italien – eine Symbiose aus Lebensgefühl, Kultur und einzigartigen Landschaften. Bereits Goethe war von der Schönheit der Region am Fuße des Vesuvus hingerissen. Die Halbinsel von Sorrent ist bereits seit 2.000 Jahren ein begehrter Urlaubsort. Das traumhafte Panorama auf den Golf von Neapel wird Sie faszinieren. Die Amalfiküste beeindruckt durch einmalige Panoramastraßen und schmucke Orte an der Steilküste. Erleben Sie die Vielfalt der Region mit unzähligen gemütlichen Restaurants und Straßencafés, die geschichtsträchtige Stadt Pompeji sowie die unvergessliche Kraterlandschaft des Vesuvus. Zu Ostern erwarten Sie Prozessionen im historischen Stadtzentrum von Sorrent und zahlreiche Osterfeierlichkeiten.

Ihr Hotel: Hotel Parco del Sole ★★★★★ o. ä. in Sorrent ist im klassischmediterranen Stil gestaltet und liegt am Stadtrand von Sorrent. Die 150 Zimmer sind komfortabel, im sorrentinischen Stil eingerichtet und verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Klimaanlage, Sat.-TV und Safe. Transferservice ins Zentrum.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Lufthansa von HAM / HAJ via München oder Frankfurt nach Neapel und zurück
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (Stand: 6/2012)
- ÖPNV-Coupon (An- und Abreise zum Flughafen innerhalb der Verkehrsverbände)
- Transfers im Zielgebiet
- 4 Nächte in der gebuchten Hotelkategorie
- 4 x Halbpension
- örtliche, deutschsprechende Reiseleitung Informationsmaterial, Reiseführer
- interessantes Ausflugspaket (fakultativ) u.a. nach Neapel, Pompeji und zur Amalfiküste

Preise pro Person in EUR	
Zimmerbelegung mit 2 Pers.	599,- Euro
Einzelzimmerzuschlag	200,- Euro
* Ausflugspaket (fakultativ)	125,- Euro

Reisetermine 28.3. und 1.4.2013

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: Grundprogramm und Ausflugspaket jeweils 25 Personen / Änderungen möglich / Veranstalter: DERTOUR GmbH & Co. KG, 60424 Frankfurt/M.

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de



Und was sonst noch so war ...

28. August

14.00 Uhr – Rechtsschutzkommission. Den Kollegen Kropius, Mers, Winter und mir liegt ein besonders bedauerlicher Fall vor. Einen Kollegen aus der Direktion Segeberg erwischte zweimal das Pech: Einmal verwechselte offensichtlich die Direktion ihn mit einer gleichnamigen Kollegin und rechnete falsch die DUZ-Zuschläge ab. Kurze Zeit darauf stellte das Finanzverwaltungsamt fest, man habe sich bei ihm im Besoldungsdienstalter vertan. Beide Irrtümer waren mit erheblichen Rückzahlungen verbunden, wobei der Kollege die Irrtümer nicht hat erkennen können, da die DUZ-Zuschläge stets unterschiedlich ausfallen und ihm die Berechnungsmodalitäten des Besoldungsdienstalters nicht präsent waren. Für beide Fälle gewähren wir dem GdP-Mitglied Rechtsschutz, weil wir glauben, dass auch die betroffenen Ämter eine Sorgfaltspflicht haben.

29. August

Jetzt sind es nur noch drei Monate, bis die so genannte Ausgleichszulage (Abfindung) letztmalig gezahlt wird. Reimer Kahlke, Vorsitzender der Regionalgruppe Segeberg-Pinneberg, fragt für einen Kollegen nach, wie es weitergeht. Der GdP-Landesvorstand hatte schon recht früh nach der Beschlussfassung zum Sparpaket einen Auftrag für ein Rechtsgutachten erteilt. Hintergrund ist, dass die Ausgleichszulage für die besondere Altersgrenze der Polizeivollzugsbeamten – die somit keine versorgungsfähigen Jahre mehr ansammeln können – als Ausgleich gezahlt wird und nun entfallen soll. Dabei ist der Grund trotz Anhebung der Altersgrenze der gleiche geblieben: Zwischen Vollzugsdienst und der Allgemeinen Verwaltung bleibt die Differenz von fünf Jahren weiter bestehen. Der Nachteil bleibt ebenso. Über das Ergebnis des Rechtsgutachtens werden wir berichten.

11. September

Eine Kleine Anfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki hat neue Zahlen: 2011 stießen bei Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen 1262 Beamtinnen und Beamte auf Widerstand. Davon wurden 443 verletzt. Damit erlebten durchschnittlich jeden Tag drei Beamtinnen und Beamte Widerstände bei Amtshandlungen und jeden Tag wurde dabei ein Beamter verletzt. Nicht mitgezählt

sind die vielfachen Beleidigungen, Beschimpfungen oder abfälligen und verächtlichen Gesten.

13. September

Lothar Hay, ehemaliger SPD-Innenminister, hat einen neuen (ehrenamtlichen) Job. Er wurde in den Medienrat der Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein gewählt. Für fünf Jahre nimmt er dort zur Kontrolle und andere gesetzliche Aufgaben der privaten Medien wahr.

26. September

Heute ist ein besonderer Tag für GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel: Sie steht vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Dort ist eine Klage aus Schleswig-Holstein anhängig. Die GdP hatte dazu bereits 2006 Rechtsschutz gewährt. Der 1946 geborene Kläger übte vor seinem Ruhestand vier Jahre eine Funktion nach A 13 aus. Er wurde aber nicht in dieses Amt befördert, weil es „die Kassenlage nicht zuließ“. Tatsächlich erhielt er das Amt A 13 zum 1. Dezember 2004. Mithin war er also 19 Monate im Amt A 13. Das reichte wiederum nicht für seine Versorgungsbezüge aus diesem Amt, so das Land. Gegen die Festsetzung dieser Versorgungsbezüge klagte der Beamte. Sowohl das Verwaltungs- als auch das Obergericht lehnten seine Ansprüche ab. Nunmehr hat am 26. September 2012 das Bundesverwaltungsgericht Leipzig die Angelegenheit beraten. Ergebnis: Die vorhergehenden abweisenden Entscheidungen wurden aufgehoben. Nun muss das Land Schleswig-Holstein die Differenz der Versorgungsbezüge von A 12 nach A 13 seit 2006 an den Kläger nachbezahlen. Daneben muss es zudem alle in dieser Angelegenheit entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen. – BVerwG 2 C 48.11.

1. Oktober

Mit dem DGB sind wir um 11.30 Uhr zu Gast bei Innenminister Andreas Breitner. Als erstes kommt das Thema Mitbestimmung auf den Tisch. In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Küsten-Koalition die Rücknahme der erst 2010 im Rahmen eines Sparpaketes geänderten Bestimmungen vereinbart. Doch nicht das Ministerium ist zuständig. Die Initiative haben SPD, Grüne und Bündnis 90/Die Grünen in die Hand genommen. Ein weiteres Thema fällt unter das Stichwort Demographie. Wir erfahren, dass die Staatskanzlei hierzu

eine Projektgruppe eingerichtet hat. Vor allem geht es um die zeitgerechte und qualifizierte Nachwuchsgewinnung. Wir sind der Meinung, es ist schon viel Zeit versäumt worden.

4. Oktober

Ein Flugblatt, das wir heute veröffentlichten (Nr. 94/2012), zieht ungewöhnlich viel Resonanz nach sich. Bei der Frage, wie viel Geld je Einwohner gibt jedes Bundesland für den Polizeihaushalt aus, kommt Schleswig-Holstein auf den letzten Platz mit 121 €. Beispielsweise gibt Sachsen 207 €, Rheinland-Pfalz 160 € und Hamburg 263 € aus. Wir fragen in unserem Flugblatt nach den Zusagen für das Struktur- und Beförderungspaket. Astrid Damerow, CDU-Abgeordnete, fordert die Landesregierung auf, klare Aussagen zur Situation um die Polizei zu machen. Simone Lange von der SPD stellt fest: „Dass unsere Landespolizei trotz geringster Ausgaben hervorragende Arbeit leistet, steht außer Frage.“ Sie stellt aber gleichzeitig fest, dass Schleswig-Holstein im Ranking um die beste Aufklärungsquote in den vergangenen fünf Jahren von Platz 6 auf Platz 13 abgerutscht ist.

RG-TERMINE

Einladung!

Fortsetzung von Seite 4

International Police Association (IPA) Deutsche Sektion e. V. – LG Schleswig-Holstein, Verbindungsstelle Rendsburg-Eckernförde und Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte

Hallo IPA-Mitglieder und -Freunde, hallo GdP-Mitglieder und -Freunde,

Einladung zum Preisskat am Freitag, **23. November 2012, 19.00 Uhr, im König Ludwig, Bünsdorf am Wittensee**. Natürlich sind auch eure „Lebenspartner u. a.“ herzlich willkommen. Wir wollen zwei Durchgänge spielen. Die erspielten Punkte werden zu einem Ergebnis zusammengezählt. **Kosten: 15,00 € p. P.**, Bezahlung vor Ort. Es gibt keine Verlierer. Lasst euch überraschen. Verbindliche Anmeldung bis zum 15. November 2012 bei **Peter Petersen, Tel.: 0 43 51/ 4 44 09 oder 01 74/9 80 82 66 bzw. E-Mail: peterseneck@versanet.de**

